

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 25.754

**Mitteilung an die Anteilhaber des FCPs
ARERO – Der Weltfonds (K974)**

Für den oben genannten Fonds treten die folgenden Änderungen im Verkaufsprospekt mit Wirkung zum 16. Dezember 2019 in Kraft („Datum des Inkrafttretens“):

I. Generelle Anpassungen

1. Änderung der Internetadresse

Die Internetadresse der DWS Investment S.A. wird von "www.dws.lu" auf "www.dws.com" geändert.

2. Informationshinweis zum luxemburgischen Register für wirtschaftlich Berechtigte

Im Einklang mit dem Luxemburgischen Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einführung eines Registers für wirtschaftlich Berechtigte wird ein Hinweis zum neuen Transparenzregister in den Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts aufgenommen.

3. Aktualisierung der Vergütungspolitik

Vor dem Hintergrund, dass die DWS eine eigene Vergütungsstruktur hat und um die Verkaufsprospekte der DWS-Fonds möglichst weitgehend zu harmonisieren, wurde der Abschnitt zur Vergütungspolitik aktualisiert und an den einheitlichen Standard angepasst.

II. Änderung in der Anlagepolitik

1. Die Anlagepolitik des Fonds wird wie folgt spezifiziert:

| Bis zum Datum des Inkrafttretens | Ab dem Datum des Inkrafttretens |
|---|--|
| <p>Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Hierzu investiert der Fonds in eine regelbasierte Strategie auf drei Anlageklassen (Aktien, Renten und Rohstoffe), die ARERO Weltstrategie, wie nachfolgend beschrieben.</p> <p>Dabei strebt das Fondsmanagement an, die ARERO Aktienstrategie und die ARERO Rentenstrategie über Direktinvestitionen abzubilden, indem alle oder ein repräsentativer Teil der der jeweiligen Strategie zugrunde liegenden Wertpapiere gehalten wird und die ARERO Rohstoffstrategie über Total Return Swaps abzubilden.</p> <p>Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann der Fonds weltweit in Aktien, ADRs/GDRs, Zertifikate auf Aktien oder Aktienindizes, Optionsscheine auf Aktien, Optionsscheine auf aktiengebundene Wertpapiere, Bezugsrechte, Aktienfinanzindizes, ETFs, Investmentfondsanteile, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel investieren, wobei mindestens 51% des Wertes des Fonds in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.</p> | <p>Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Hierzu investiert der Fonds in eine regelbasierte Strategie auf drei Anlageklassen (Aktien, Renten und Rohstoffe), die ARERO Weltstrategie, wie nachfolgend beschrieben.</p> <p>Dabei strebt das Fondsmanagement an, die ARERO Aktienstrategie und die ARERO Rentenstrategie über Direktinvestitionen abzubilden, indem alle oder ein repräsentativer Teil der der jeweiligen Strategie zugrunde liegenden Wertpapiere gehalten wird und die ARERO Rohstoffstrategie indirekt, bspw. über Derivate abzubilden. Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann der Fonds weltweit in Aktien, ADRs/GDRs, Zertifikate auf Aktien oder Aktienindizes, Optionsscheine auf Aktien, Optionsscheine auf aktiengebundene Wertpapiere, Bezugsrechte, Aktienfinanzindizes, ETFs, Investmentfondsanteile, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel investieren.</p> <p>Darüber hinaus kann die Anlagepolitik im Einklang mit den in Artikel 4 B. des Verwaltungsreglements angegebenen Anlagegrenzen auch durch Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese derivativen Finanzinstrumente können unter anderem</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktien, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt; – Anteile an anderen Investmentvermögen, die gemäß ihren Anlagebedingungen mindestens 51% ihres Wertes in Aktien anlegen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, in Höhe von 51% ihres Wertes; – Anteile an anderen Investmentvermögen, die gemäß ihren Anlagebedingungen mindestens 25% ihres Wertes in Aktien anlegen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, in Höhe von 25% ihres Wertes; oder – Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote. <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> | <p>Optionen, Termingeschäfte (insbesondere Devisentermingeschäfte), Futures, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch OTC-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Swaps, Forward Starting Swaps, Inflation Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps, Credit Default Swaps und Total Return Swaps beinhalten.</p> <p>Insbesondere kann der Fonds in Finanzderivate anlegen, die auch Rohstoffindizes als Basiswerte haben können, wie beispielsweise Commodity Index Swaps und Total Return Swaps.</p> <p>Für die Verwendung von Finanzindizes gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 44 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008. Der Teil des Nettovermögens, der in Finanzinstrumente mit rohstoffbezogenen Finanzindizes als Basiswert investiert ist, besteht aus Rohstoffindizes, die sich in Übereinstimmung mit den ESMA-Leitlinien (ESMA/2012/832) aus verschiedenen ausreichend diversifizierten, nicht miteinander korrelierenden Rohstoffen zusammensetzen.</p> <p>Vorbehaltlich der in dem Verwaltungsreglement und diesem Verkaufsprospekt genannten übrigen Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Fonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Fonds in solche Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes angelegt werden müssen, die nach dem Verwaltungsreglement und diesem Verkaufsprospekt für den Fonds erworben werden können.</p> <p>Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktien, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt; – Anteile an Investmentvermögen, die gemäß ihren Anlagebedingungen mehr als 50% ihres Wertes oder mehr als 50% ihres Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) selbst oder als Dach-Investmentfonds mittelbar in Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, in Höhe von 51% ihres Wertes; sieht ein Aktienfonds in seinen Anlagebedingungen einen höheren Prozentsatz als 51% seines Wertes oder seines Aktivvermögens vor, gilt abweichend der |
|--|--|

Darüber hinaus kann die Anlagepolitik im Einklang mit den in Artikel 4 B. des Verwaltungsreglements angegebenen Anlagegrenzen auch durch Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese derivativen Finanzinstrumente können unter anderem Optionen, Termingeschäfte (insbesondere Devisentermingeschäfte), Futures, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch OTC-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Swaps, Forward-Starting Swaps, Inflation-Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps, Credit Default Swaps und Total Return Swaps beinhalten.

Für die Verwendung von Finanzindizes gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 44 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Investmentanteil im Umfang dieses höheren Prozentsatzes als Kapitalbeteiligung;

– Anteile an Investmentvermögen, die gemäß ihren Anlagebedingungen mindestens 25% ihres Wertes oder mindestens 25% ihres Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) selbst oder als Dach-Investmentfonds mittelbar in Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, in Höhe von 25% ihres Wertes; sieht ein Mischfonds in seinen Anlagebedingungen einen höheren Prozentsatz als 25% seines Wertes oder seines Aktivvermögens vor, gilt abweichend der Investmentanteil im Umfang dieses höheren Prozentsatzes als Kapitalbeteiligung;

– Anteile an Investmentvermögen, die mindestens einmal pro Woche eine Bewertung vornehmen, in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich selbst oder als Dach-Investmentfonds in Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen.

Anteile an Kapitalgesellschaften im Sinne des 2. bis 4. Spiegelstrichs sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die keine Immobiliengesellschaften sind und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die keine Immobiliengesellschaften sind und in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; und

- Anteile an anderen Investmentvermögen, die ihrerseits den Vorgaben aus dem 2. bis 4. Spiegelstrich und dieses Satzes entsprechen, in der dort jeweils vorgesehenen Höhe.

Einzelne Investmentanteile dürfen nur einmal für Zwecke der Ermittlung der täglichen Kapitalbeteiligungsquote berücksichtigt werden.

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich

etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.

2. Informationen zum Einsatz von Total Return Swaps

Die Informationen zum Einsatz von Total Return Swaps werden, wie folgt, ergänzt:

| Bis zum Datum des Inkrafttretens | Ab dem Datum des Inkrafttretens |
|---|--|
| <p>Der Anteil des Nettofondsvermögens, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann (ausgedrückt als Summe der Nominalwerte der Total Return Swaps geteilt durch den Nettoinventarwert des Fonds), wird voraussichtlich bis zu 15% erreichen. Dieser Anteil kann jedoch – in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen, der Zielsetzung eines effizienten Portfoliomanagements sowie im Interesse der Anleger – auf bis zu 20% steigen. Dabei erfolgt die Berechnung im Einklang mit den Leitlinien CESR/10-788.</p> <p>...</p> | <p>Der Anteil des Nettofondsvermögens, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann (ausgedrückt als Summe der Nominalwerte der Total Return Swaps geteilt durch den Nettoinventarwert des Fonds), wird voraussichtlich bis zu 15% erreichen. Dieser Anteil kann jedoch – in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen, der Zielsetzung eines effizienten Portfoliomanagements sowie im Interesse der Anleger – auf bis zu 20% steigen. Dabei erfolgt die Berechnung im Einklang mit den Leitlinien CESR/10-788.</p> <p>Die angegebene voraussichtliche Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Fonds anzusehen.</p> |

3. Änderung der Risiko-Benchmark

Investitionen in Emerging Markets sind für diesen Fonds grundsätzlich möglich. Vor diesem Hintergrund wird die Risikobenchmark wie folgt angepasst um Investitionen in Emerging Markets ebenfalls abzubilden.

| Bis zum Datum des Inkrafttretens | Ab dem Datum des Inkrafttretens |
|---|---|
| <p>60% MSCI THE WORLD INDEX Constituents 25% iBoxx EUR Eurozone Constituents 15% Bloomberg Commodity Index Total Return 3 Month Forward</p> | <p>60% MSCI World AC Index in EUR 25% iBoxx EUR Eurozone Constituents 15% Bloomberg Commodity Index Total Return 3 Month Forward</p> |

4. Zusammensetzung Index für ARERO-Aktienstrategie

Die Zusammensetzung der Indizes für die ARERO-Aktienstrategie wird wie folgt angepasst:

| Bis zum Datum des Inkrafttretens | Ab dem Datum des Inkrafttretens |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Solactive GBS North America Large & Mid Cap USD Index TR - Solactive GBS Developed Market Europe Large & Mid Cap EUR Index TR - Solactive GBS Developed Market Pacific Large & Mid Cap USD Index TR - Solactive Emerging Markets Large Cap USD Index TR | <ul style="list-style-type: none"> - Solactive GBS North America Large & Mid Cap USD Index TR - Solactive GBS Developed Market Europe Large & Mid Cap EUR Index TR - Solactive GBS Developed Market Pacific Large & Mid Cap USD Index TR - Solactive GBS Emerging Markets Large & Mid Cap USD Index NTR |

HINWEISE

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Anteilinhaber, die mit der oben genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, [...]

DWS Investment S.A.

Wichtige Hinweise

DWS ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar.

Die vollständigen Angaben zum/zu den Fonds / Teilfonds einschließlich der Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung zu entnehmen. Dieser/Diese sowie die jeweiligen „Wesentlichen Anlegerinformationen“ stellen die allein verbindlichen Verkaufsdokumente des/der Fonds / Teilfonds dar. Anleger können diese Dokumente sowie Kopien der Satzung, des Verwaltungsreglements und die jeweiligen zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburgische Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhalten sowie elektronisch unter www.dws.de herunterladen.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investment GmbH wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Ergänzende Informationen zum sogenannten Zielmarkt und zu den Produktkosten, die sich aufgrund der Umsetzung der Vorschriften der MiFID2-Richtlinie ergeben und die die Kapitalverwaltungsgesellschaft den Vertriebsstellen zur Verfügung stellt, sind in elektronischer Form über die Internetseite der Gesellschaft unter www.dws.de erhältlich.

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI (Bundesverband Investment und Asset Management) Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Individuelle Kosten wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte sind in der Darstellung nicht berücksichtigt und würden sich bei Berücksichtigung negativ auf die Wertentwicklung auswirken.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten), die in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt.

Wie im jeweiligen Verkaufsprospekt erläutert, unterliegt der Vertrieb des/der oben genannten Fonds / Teilfonds in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. So dürfen die/darf der hierin genannte/n Fonds / Teilfonds weder innerhalb der USA, noch an oder für Rechnung von US-Personen oder in den USA ansässigen Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.